

Seit dem 01 Oktober 2019 wieder in St. Johannsen. Ich erhielt die diesbezügliche Verfügung vom BVD (Bewährung und Vollzugsdienst ZH) am Ort in St. Johannsen.

Die Verfügung überweist mich an St. Johannsen. Die Vollzugsleiterin von St. Johannsen setzt mich in St. Johannsen mündlich in Kenntnis, dass ich 4 Monate in die geschlossene BEOT (Beobachtung und Triage Abteilung) komme*. (Dauer BEOT 1-6 Monate, durchschnittlich 4 – 6 Monate).

Erstes Mal BEOT 2015: damals übliche 6 Monate.

Ich ging davon aus, direkt in die offene Abteilung zu kommen, da ich von der offenen Abteilung in die Sicherheitshaft für den Gerichtsgang kam (Weiter oben die verschiedenen Gerichtsgänge).

(*Am 3.11.19 erfuhr ich in einem Gespräch mit meiner Ansprechperson, dass die erste VVP (vernetzte Vollzugsplanung) am 29.01.2020 stattfindet. Vier Monate BEOT scheinen fraglich, besonders da ich nichts Schriftliches darüber besitze).

Es folgt ein Journal, in welchem ich darzustellen versuche, welche Hürden sich aus dem Urteil des Obergerichts 2019 auf psychotherapeutischer Seite ergeben (weiter oben mit Erläuterungen). Ich notiere nur die wichtigsten Inhalte. Ausführlichere Darstellungen in einer Gesamtschrift.

Psychologin MLB. (Auch dieses Mal konnte mein Wunsch nach einem männlichen Therapeuten nicht entsprochen werden).

Erste Sitzung 04.10.19

Ich repetiere die 2000 Jahre inklusive die Vorstrafe 2000/01, Gründe Ablehnung PPD ZH und Schachen, Vorgeschichte AdP, Vorwürfe AdP, Bildersammlung.

Zweite Sitzung 08.10.19

Allgemeines Gespräch über Judikative und Psychologie. Man hält mir die Ablehnung des PPD ZH und Schachen als Verweigerung vor. Ich zähle meine Gründe der Ablehnung des PPD ZH/Schachen auf.

MLB: Wenn man keine Gespräche führen wolle, so solle ein Gericht diese Person zum Artikel 64 verurteilen oder freilassen.

Dritte Sitzung 15.10.19

Ich versuche das Feld zu umreißen/zu skizzieren, welche für Gespräche in Frage kommen und vorhanden sind– da ich gefragt werde, über was ich reden wolle.

Es sind dies: Vergangenheit, Vorfall 2000/01, 2000er Jahre, Vorzeit AdP und seine Vorwürfe, Bildergalerie (verbotene Pornographie), Zukunft.

MLB sieht dies als Einstieg an. Einstieg? Bei Nachfragen ergibt sich, dass es um die Zugabe der Vorwürfe geht. (Vergleiche 6 + 7 Sitzung).

MLB zitiert R.V. (Aktengutachter-Essay von mir), der eine solche Vorgabe des Obergerichtes (Therapie ohne Vorwürfe AdP) für ‚möglich‘ hält.

MLB gibt aber an, dass Sie nicht glaube, dass ich nach 10 Jahren meine Unschuld in Schuld verwandle d.h. dass ich weiterhin bestreite, dass die Vorwürfe zuträfen.

Ich soll versucht haben, die Angestellten gegeneinander ‚auszuspielen‘:
Nach Bemerkungen von MLB in der zweiten Sitzung (wo das Urteil noch nicht bekannt war), suchte ich das Gespräch mit meiner Ansprechperson, um zu erfahren, wie ich mit mir nicht verständlichen (hier nicht aufgeführt) Aussagen seitens MLB umzugehen habe.

Daraus wird ein ‚gegeneinander ausspielen‘ hergeleitet, was mir völlig unverständlich ist.

Thematisierung die äussert schwierige Beziehung zur vorherigen Psychologin in St. Johannsen, in der Beziehung es vor allem um die Zugabe der Vorwürfe ging.

Vierte Sitzung 22.10.19

Verteilt mir Leitfaden zur Psychotherapie (welcher allen Verurteilten abgegeben wird) und erläutert Ihre Rolle, Aufgaben, Pflichten, Ihre Informations-, Melde-, und Dokumentationspflicht.

Ich solle meine Ideen zur Zusammenarbeit bis nächstes Mal formulieren.

Nach ausgiebigen Erläuterungen beginnen wir in der Vergangenheit mit der Beziehung zur Mutter.

Fünfte Sitzung 23.10.19 abgesagt

Sechste Sitzung 5.11.19

MLB beginnt: Wenn ich unschuldig sei, solle der Rechtsanwalt doch eine Revision einlegen. Gespräch über dieses Thema.

Erklärt Behördenablauf: Kommission, Gutachter, BVD – welche sich auf Ihren Bericht abstützten (Vergleichen Sie dazu meine Erläuterungen zum Urteil). MLB sagt, Sie müsse Ihre Berichte aufgrund der Akten verfassen d.h. abstützen und wenn ich nicht darüber sprechen wolle (Nachfrage: Geständnis) könne Sie keine Vollzugslockerungen vorschlagen.

Meine Aufführungen (Leitfaden zur Psychotherapie) zur Zusammenarbeit werden vorgelesen und nachgefragt:

Offenheit beider Seiten u.a. auch auf die Meinungsbildung-schätze
einen offenen, ehrlichen, unbefangenen und freimütigen Charakter
auf der Gegenseite
nicht alte oder neuentstandene – auf alten Akten – produzierte
Schriften zur eigenen Meinungsbildung benützen, sondern
sich aufgrund des Menschen – des Gegenübers- ein eigenes un-
abhängiges Bild formen.
Spekulationen sollten vermieden werden (über mögliches/unmögliches)
Bewusstwerdung der Möglichkeit der Unschuld trotz aller Widrigkeiten.
Aufzeigung einer klaren Kooperationsbereitschaft über diese Themen zu sprechen:
Vergangenheit, 2000 Vorfall, Zeit 2000 bis 2009, AdP, Zukunft.
besonders vorrangig : verbotene Pornographie, Risikomanagement –Verhaltensstrategien.

Am Schluss der Sitzung kommt das Thema auf den Aktengutachter: MLB glaubt nicht, dass dieser kein Forensiker ist. Will dies abklären.

Eingehend wird in dieser Sitzung darauf aufmerksam gemacht, dass wenn kein Geständnis vorhanden ist, die Psychologin keine Vollzugslockerungen vorschlagen könne.

Siebente Sitzung 13.11.19

Gleicher Inhalt wie bei der sechsten Sitzung (Leitfaden Psychotherapie), wo ich auf diejenigen Bereiche hinwies, welche vorhanden sind. Ich betone nachdrücklich, dass es wichtig sei, Themen durchzunehmen die vorhanden sind und sich so anbieten, wie z.B. verbotene Pornographie, Verhaltensstrategie. MLB hält fest, dass Ihr meine familiären Beziehungen sehr wichtig seien und diese deshalb vorerst durchgenommen werden.

Mir wird die Frage gestellt, wieso ich in der Pöschwies/ Schachen nicht die Therapie in Anspruch genommen hätte. Das sei doch eine verpasste Chance gewesen.

Gespräch über dieses Thema.

Ausblick auf die nächste Sitzung: man werde mit der Beziehung zur Mutter fortfahren(4 Sitzung ff).

Meine persönlichen Schlussfolgerungen aus den ersten sieben Terminen:

-Die psychologische Seite hat extreme Mühe das Urteil umzusetzen. Das ist auch nachvollziehbar: Eine deliktorientierte Therapeutin kann nur auf der Grundlage Tat-Schuldeingeständnis arbeiten.

-Ernst genommen wird man nicht – es zählen einzig und allein die Akten (auch wenn diese 19 Jahre oder 34 Jahre alt sind)

-Eine solche vom Obergericht angeordnete Therapie gehört eindeutig in einen ambulanten Rahmen.

Mitte November 2019 hfm